



Mitteilung

Studienjahr 2021/2022 - Ausgegeben am 29.06.2022 - Nummer 366

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Berichte

366 Rechnungsabschluss der Universität Wien zum 31.12.2021

Der Universitätsrat hat gemäß § 16 Abs. 5 Universitätsgesetz 2002 den Rechnungsabschluss der Universität Wien zum 31. 12. 2021 genehmigt:

Die Vorsitzende des Universitätsrats:
Nowotny



universität
wien

Rechnungsabschluss 2021 der Universität Wien

Rechnungsabschluss 2021 der Universität Wien

Inhalt

Bilanz zum 31.12.2021	3
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1.1. - 31.12.2021	5
Angaben und Erläuterungen	7
I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	11

Bilanz zum 31.12.2021

Aktiva in EUR	31.12.2021	31.12.2020
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	2.282.750,73	3.373.624,94
<i>davon entgeltlich erworben</i>	2.282.750,73	3.373.624,94
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	2.282.750,73	3.373.624,94
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund		
a) davon Grundwert	10.230.000,00	10.230.000,00
b) davon Gebäudewert	78.171.178,19	70.340.234,08
2. Technische Anlagen und Maschinen	57.041.657,44	53.460.300,89
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	15.371.690,91	15.134.754,47
4. Sammlungen	17.107.220,19	17.112.430,29
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.516.841,22	29.050.639,98
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	15.653.586,84	9.012.540,64
Summe Sachanlagen	232.092.174,79	204.340.900,35
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	21.456.340,45	21.444.090,45
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	86.408.258,92	78.253.157,83
Summe Finanzanlagen	107.864.599,37	99.697.248,28
Summe Anlagevermögen	342.239.524,89	307.411.773,57
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Betriebsmittel	29.486,54	37.467,39
2. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter	5.387.252,14	8.933.933,35
Summe Vorräte	5.416.738,68	8.971.400,74
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Leistungen	2.340.263,93	2.463.859,79
2. Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	628.615,03	195.968,31
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	7.275.302,20	6.239.797,52
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.244.181,16	8.899.625,62
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	61.339.989,02	83.423.883,11
Summe Umlaufvermögen	77.000.908,86	101.294.909,47
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.244.925,19	5.171.193,94
Summe Aktiva	425.485.358,94	413.877.876,98

Bilanz zum 31.12.2021

Passiva in EUR	31.12.2021	31.12.2020
A. Eigenkapital		
1. Universitätskapital	124.156.521,16	124.156.521,16
2. Rücklagen	23.334.267,60	22.776.267,60
3. Bilanzgewinn	5.971.116,78	6.268.792,44
<i>davon Gewinnvortrag</i>	6.268.792,44	11.487.282,33
Summe Eigenkapital	153.461.905,54	153.201.581,20
B. Investitionszuschüsse	41.859.813,64	35.672.103,92
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	15.450.888,00	14.812.432,00
2. Sonstige Rückstellungen	71.211.999,73	72.541.575,53
Summe Rückstellungen	86.662.887,73	87.354.007,53
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	772,23	1.266,79
2. Erhaltene Anzahlungen	50.443.487,54	43.521.124,46
<i>davon von den Vorräten absetzbar</i>	5.004.622,02	8.276.001,27
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.009.577,06	33.560.448,67
4. Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	122.366,84	100.908,27
5. Sonstige Verbindlichkeiten	24.858.712,36	23.237.851,68
Summe Verbindlichkeiten	112.434.916,03	100.421.599,87
E. Rechnungsabgrenzungsposten	31.065.836,00	37.228.584,46
Summe Passiva	425.485.358,94	413.877.876,98

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1.1. - 31.12.2021

in EUR	2021	2020
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse aufgrund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	553.767.483,16	513.161.003,37
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	18.056.423,74	17.562.705,53
c) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	6.075.953,79	5.617.930,43
d) Erlöse gemäß § 27 UG	52.699.375,08	38.705.559,67
e) Kostenersätze gemäß § 26 UG	37.748.337,76	35.374.269,99
f) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	23.187.154,38	23.181.413,28
<i>davon sonstige Erlöse von Bundesministerien</i>	<i>4.647.946,85</i>	<i>4.482.478,51</i>
	691.534.727,91	633.602.882,27
2. Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	-3.546.681,21	1.786.164,93
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	28.876,29	14.113,01
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	785.846,39	2.187.680,48
c) Übrige	7.853.984,10	4.470.681,78
<i>davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen</i>	<i>5.403.836,12</i>	<i>4.089.911,68</i>
	8.668.706,78	6.672.475,27
4. Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Aufwendungen für Sachmittel	-6.505.214,32	-5.000.472,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.662.616,22	-1.485.539,60
	-8.167.830,54	-6.486.011,72
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-344.422.313,78	-324.914.884,77
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamt*innen</i>	<i>-40.113.566,54</i>	<i>-44.108.542,18</i>
b) Aufwendungen für Lehre gemäß den Verwendungskategorien 17 und 18 UHSBV	-21.662.434,47	-21.185.091,65
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-1.731.498,76	-1.573.120,52
d) Aufwendungen für Altersversorgung	-12.481.064,64	-10.736.089,41
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamt*innen</i>	<i>-276.518,60</i>	<i>-291.679,75</i>
e) Aufwendungen für Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-87.295.850,63	-81.120.470,09
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamt*innen</i>	<i>-11.604.326,09</i>	<i>-12.101.277,46</i>
<i>davon Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen</i>	<i>-4.466.698,73</i>	<i>-4.017.037,26</i>
f) Sonstige Sozialaufwendungen	-7.910,57	-21.186,39
	-467.601.072,85	-439.550.842,83
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-35.336.858,79	-32.137.406,45
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen	-959.264,51	-402.733,04
b) Übrige	-186.272.206,22	-174.891.944,96
	-187.231.470,73	-175.294.678,00
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7	-1.680.479,43	-11.407.416,53

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1.1. - 31.12.2021

in EUR	2021	2020
9. Erträge aus Finanzmitteln und Beteiligungen	2.145.087,41	2.065.159,90
<i>davon aus Zuschreibungen</i>	<i>0,00</i>	<i>1.984,48</i>
10. Aufwendungen aus Finanzmitteln und aus Beteiligungen	-6.421,00	-1.253.282,96
<i>davon aus außerplanmäßigen Abschreibungen</i>	<i>5.542,46</i>	<i>26.897,58</i>
11. Zwischensumme aus Z 9 bis 10	2.138.666,41	811.876,94
12. Ergebnis vor Steuern	458.186,98	-10.595.539,59
13. Steuern vom Ertrag	-197.862,64	26.349,70
14. Jahresfehlbetrag/-überschuss	260.324,34	-10.569.189,89
15. Auflösung von Rücklagen	0,00	5.800.000,00
16. Zuweisung zu Rücklagen	-558.000,00	-449.300,00
17. Gewinnvortrag	6.268.792,44	11.487.282,33
18. Bilanzgewinn	5.971.116,78	6.268.792,44

Angaben und Erläuterungen

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Rechnungsabschluss der Körperschaft öffentlichen Rechts „Universität Wien“ (in der Folge kurz „Universität“ genannt) zum 31. Dezember 2021 wurde unter Beachtung der Bestimmungen des Universitätsgesetzes, der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten sowie der für Universitäten sinngemäß anzuwendenden Bestimmungen des ersten Abschnitts des dritten Buchs des Unternehmensgesetzbuchs in der jeweils geltenden Fassung aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses 2021 wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln sowie die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet und von einer Fortführung des Universitätsbetriebs ausgegangen, da in § 12 UG eine Finanzierungsverpflichtung des Bundes normiert ist.

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige lineare Abschreibung, bilanziert. Dabei wurden folgende Abschreibungssätze angewendet:

- Datenverarbeitungsprogramme
3-10 Jahre
- Nutzungsrechte (Glasfaserkabel)
10-20 Jahre

Im Falle von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten bzw. zu Herstellungskosten und der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr planmäßig fortgeführten linearen Abschreibung bewertet, wobei folgende Abschreibungssätze angewendet wurden:

- Bebaute Grundstücke
10-47 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen
5-10 Jahre
- EDV-Anlagen
4 Jahre
- Laboreinrichtungen
10 Jahre
- Hörsaal- und Unterrichtsraumausstattung
5-10 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
4-10 Jahre

Baukostenzuschüsse werden in der Position Grundstücke, Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund ausgewiesen und über die Laufzeit des Kündigungsverzichts im Mietvertrag abgeschrieben.

Die Bewertung von wissenschaftlicher Literatur und anderen wissenschaftlichen Datenträgern erfolgt unter Anwendung der Bestimmung des § 7 Abs. 2 Univ. RechnungsabschlussVO, ebenso die laufende Jahresabschreibung. Für Bestände vor 1999 wurde ein Erinnerungswert von 1 Euro je Band angesetzt.

Die Bewertung von Sammlungen, welche sich im Eigentum der Universität befinden, erfolgte auf Basis von Bewertungen von Sachverständigen der Universität, wobei dem Grundsatz der Vorsicht besondere Bedeutung zugemessen wurde.

High-End-Forschungsgeräte unterliegen einem schnellen technischen Wandel und weisen eine hohe Wertminderung zu Beginn der Nutzungsdauer auf. Für diese Geräte kommt seit 2018 eine degressive Abschreibung bei einer Nutzungsdauer von 5 Jahren zur Anwendung.

Anlagen mit einem Anschaffungswert bis zu EUR 1.500,00 (VJ: EUR 1.500,00) werden als geringwertige Vermögensgegenstände behandelt und im Aufwand verbucht.

Im Jahr 2021 wurde im Rahmen der rollierenden Inventur eine Bestandsaufnahme des Sachanlagevermögens an der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie und an der Fakultät für Lebenswissenschaften durchgeführt. Die Inventur an der Fakultät für Lebenswissenschaften diente auch der Bereinigung des Anlagenbestands aufgrund der Übersiedlung in das University of Vienna Biology Building (UBB). Im Zuge dieser Bestandsaufnahmen wurden insbesondere nicht mehr genutzte EDV-Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung aus dem Anlagevermögen ausgeschieden, die aufgrund von Defekten oder technologischem Wandel nicht mehr verwendet wurden.

Die Anschaffungskosten der aufgrund der Inventur ausgeschiedenen Anlagen betragen EUR 2.306.890,20; diese Anlagen wiesen einen Buchwert von EUR 24.271,29 auf, der in der Gewinn- und Verlustrechnung als Verlust aus Anlagenabgang verbucht wurde.

2. Finanzanlagen

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Bei nachhaltigen und wesentlichen Wertminderungen werden niedrigere Werte angesetzt.

Die Wertpapierbestände werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder – falls ihnen ein niedrigerer Wert beizumessen ist – mit diesem bewertet.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere bestehen überwiegend aus Anleihen, Anleihefonds, Mischfonds und Immobilienfonds und sind der Deckung der langfristigen Verbindlichkeiten

gewidmet. Die Bewertung der Anleihen, die bis zur Tilgung gehalten werden (held to maturity), erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Alle anderen Wertpapiere sind Investmentfondsveranlagungen, für die ebenfalls das gemilderte Niederstwertprinzip gemäß § 204 Abs. 2 UGB angewandt wird.

Bei den Investmentfondsveranlagungen der Universität handelt es sich ausschließlich um thesaurierende Fonds. Ausschüttungsgleiche Erträge der Fonds werden gemäß AFRAC-Stellungnahme 14 aktiviert, sodass die Anschaffungskosten um die ausschüttungsgleichen Erträge aufgestockt werden. Der solcherart ermittelte Buchwert wird zum Bilanzstichtag auf mögliche Wertminderungen untersucht.

3. Vorräte – noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter

Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter resultieren aus laufenden Auftragsforschungsprojekten im Sinne des § 27 UG und wurden zu Herstellungskosten bewertet. Gemäß § 203 Abs. 3 UGB wurden bei der Bewertung angemessene Teile der Gemeinkosten angesetzt.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden gemäß dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Falls Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit bestanden, wurden Wertberichtigungen gebildet.

5. Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten setzen sich aus Termineinlagen und Bankguthaben zusammen und wurden zum Nominalwert ausgewiesen. Die Bewertung der Fremdwährungsbeträge erfolgte zu Bilanzstichtagskursen.

6. Rückstellungen

6.1 Rückstellungen für Abfertigungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen wurden für die sich nach verschiedenen Bestimmungen des GehG, VBG, UniAbgG und AngG ergebenden Ansprüche der Dienstnehmer*innen der Universität gebildet. Die Ermittlung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels Teilwertverfahren unter Anwendung einer Gehaltssteigerung von 2,50 %, eines Rechnungszinssatzes von 1,35 % (Verwendung eines 7-jährigen Durchschnittszinssatzes für eine Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank) und eines Fluktuationsabschlags auf Basis der Austritte. Das Pensionsantrittsalter wurde für Frauen mit 61 Jahren / für Männer mit 64 Jahren angenommen.

Im Vorjahr erfolgte die Ermittlung unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,64 % und einem zu Grunde gelegten Pensionsantrittsalter von 61 Jahren für Frauen / 64 Jahren für Männer sowie eines Fluktuationsabschlags auf Basis der Austritte. Die Rückstellung erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 638.456,00. Für Beamt*innen wurde auf Grund der geringen Wahrscheinlichkeit von Abfertigungszahlungen keine Rückstellung gebildet.

6.2 Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube wurde auf Basis der Meldung aller Mitarbeiter*innen zum Bilanzstichtag berechnet. Für die Valorisierung der nicht konsumierten Urlaubstage wurde für das wissenschaftliche Stammpersonal ein Teiler von 22 Tagen / Monat (VJ: 22 Tage), für das allgemeine Personal, die über F&E-Projekte drittfinanzierten Mitarbeiter*innen und die studentischen Mitarbeiter*innen ein Teiler von 17,5 Tagen / Monat (VJ: 17,5 Tage) zugrunde gelegt. Grundlage für den Teiler bei den letztgenannten Mitarbeiter*innen ist ein Wert von 1.680 produktiven Arbeitsstunden / Jahr, der insbesondere bei der Abrechnung von F&E-Projekten verwendet wird.

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde für die sich nach den Bestimmungen des GehG und VBG ergebenden Ansprüche der Dienstnehmer*innen der Universität gebildet. Die Ermittlung der Rückstellung für Jubiläumsgelder erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels Teilwertverfahren unter

Anwendung einer Gehaltssteigerung von 2,50 %, eines Rechnungszinssatzes von 1,35 % (Verwendung eines 7-jährigen Durchschnittzinssatzes für eine Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank) und eines Fluktuationsabschlags auf Basis der Austritte. Das Pensionsantrittsalter wurde für Frauen mit 61 Jahren / für Männer mit 64 Jahren angenommen.

Im Vorjahr erfolgte die Ermittlung unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,64 % und einem zu Grunde gelegten Pensionsantrittsalter von 61 Jahren für Frauen / 64 Jahren für Männer sowie eines Fluktuationsabschlags auf Basis der Austritte. Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde im Rechnungsjahr in Höhe von EUR 785.708,15 verwendet und in Höhe von EUR 603.405,15 neu dotiert. Somit verringerte sich die Rückstellung im Vergleich zum Vorjahr um EUR 182.303,00.

Für die Herstellung eines ASchG-konformen Zustandes, für die Schaffung von Barrierefreiheit, für Brandschutzmaßnahmen und für Maßnahmen für unterlassene Instandhaltung besteht eine Rückstellung für die nicht aktivierungspflichtigen Aufwendungen, da die Sanierungsverpflichtung den Mieter trifft. Die Neubewertung der Rückstellung erfolgt auf Basis einer jährlichen Evaluierung der laufenden und geplanten Maßnahmen.

Der Kollektivvertrag sieht eine beitragsorientierte Pensionskassa für Angestellte der Universität vor. Beitragszahlungen werden laufend geleistet, wenn Arbeitnehmer*innen länger als 24 Monate ununterbrochen in einem Arbeitsverhältnis zur Universität stehen. Für die ersten 24 Monate eines Arbeitsverhältnisses stehen Pensionskassenbeiträge zu; sie werden allerdings erst nach Ablauf der 24 Monate im Wege einer Einmalzahlung an die Pensionskassa überwiesen. Solange laufend noch keine Pensionskassenbeiträge zu leisten sind, wurde bis zum Stichtag 31.12.2020 eine Rückstellung für jene Mitarbeiter*innen gebildet, die entweder über einen unbefristeten Vertrag verfügen oder ein Dienstverhältnis aufweisen, welches über 2 Jahre hinausgeht, und zum Bilanzstichtag weniger als 24 Monate an der Universität angestellt waren.

Zum 31.12.2021 wurde die Berechnungsmethode dahingehend geändert, dass die Rückstellung nunmehr für alle Mitarbeiter*innen gebildet wird, die zum Bilanzstichtag weniger als 24 Monate an der Universität angestellt waren. Dadurch wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass Dienstverhältnisse an Universitäten oftmals mehrfach verlängert werden. Die Erhöhung der Rückstellung im Ausmaß von EUR 1.020.550,93 im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf diese Änderung zurückzuführen.

Für Drohverluste bei Projekten gemäß § 27 UG werden Rückstellungen gebildet, die auf einer Risikoabschätzung der einzelnen Forschungsprojekte beruhen.

Für rechtliche Risiken wurde bereits in den vergangenen Jahren eine Rückstellung gebildet. Diese Rückstellung wurde im Jahr 2021 aktualisiert und entsprechend neuer Einschätzungen angepasst.

Die übrigen Rückstellungen wurden entsprechend § 211 Abs. 1 UGB unter Bedachtnahme des bestmöglichen Schätzwertes in der Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet.

7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Entwicklung des Anlagevermögens

in EUR	Anschaffungs- und Herstellkosten					kumulierte Abschreibungen						Buchwert	
	01.01.2021	Zugang	Abgang	Umbuchung / Umgliederung	31.12.2021	01.01.2021	Ab- schreibungen	Zu- schreibungen	Abgänge	Umbuchung / Umgliederung	31.12.2021	01.01.2021	31.12.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	26.297.501,20	329.999,19	46.323,80	5.040,00	26.586.216,59	22.923.876,26	1.425.608,43	0,00	-46.018,83	0,00	24.303.465,86	3.373.624,94	2.282.750,73
davon entgeltlich erworben	26.297.501,20	329.999,19	46.323,80	5.040,00	26.586.216,59	22.923.876,26	1.425.608,43	0,00	-46.018,83	0,00	24.303.465,86	3.373.624,94	2.282.750,73
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	26.297.501,20	329.999,19	46.323,80	5.040,00	26.586.216,59	22.923.876,26	1.425.608,43	0,00	-46.018,83	0,00	24.303.465,86	3.373.624,94	2.282.750,73
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund													
a) Grundwert	10.230.000,00	0,00	0,00	0,00	10.230.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.230.000,00	10.230.000,00	10.230.000,00
b) Gebäudewert	149.402.130,89	12.282.977,91	11.977,20	3.308.308,28	164.981.439,88	79.061.896,81	7.755.296,86	0,00	-11.977,20	5.045,22	86.810.261,69	70.340.234,08	78.171.178,19
2. Technische Anlagen und Maschinen	166.475.968,92	14.774.704,83	2.498.625,54	931.987,61	179.684.035,82	113.015.668,03	12.097.629,80	0,00	-2.470.919,45	0,00	122.642.378,38	53.460.300,89	57.041.657,44
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	100.912.807,30	3.337.839,01	0,00	0,00	104.250.646,31	85.778.052,83	3.100.902,57	0,00	0,00	0,00	88.878.955,40	15.134.754,47	15.371.690,91
4. Sammlungen	18.382.630,29	0,00	5.210,10	0,00	18.377.420,19	1.270.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.270.200,00	17.112.430,29	17.107.220,19
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	112.876.497,01	20.486.043,77	1.205.094,51	-50.452,22	132.106.994,05	83.825.857,03	10.957.421,13	0,00	-1.188.080,11	-5.045,22	93.590.152,83	29.050.639,98	38.516.841,22
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	9.012.540,64	10.835.929,87	0,00	-4.194.883,67	15.653.586,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.012.540,64	15.653.586,84
Summe Sachanlagen	567.292.575,05	61.717.495,39	3.720.907,35	-5.040,00	625.284.123,09	362.951.674,70	33.911.250,36	0,00	-3.670.976,76	0,00	393.191.948,30	204.340.900,35	232.092.174,79
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	21.996.038,83	12.250,00	0,00	0,00	22.008.288,83	551.948,38	0,00	0,00	0,00	0,00	551.948,38	21.444.090,45	21.456.340,45
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	78.253.157,83	11.567.127,76	3.406.484,21	0,00	86.413.801,38	0,00	5.542,46	0,00	0,00	0,00	5.542,46	78.253.157,83	86.408.258,92
Summe Finanzanlagen	100.249.196,66	11.579.377,76	3.406.484,21	0,00	108.422.090,21	551.948,38	5.542,46	0,00	0,00	0,00	557.490,84	99.697.248,28	107.864.599,37
Summe Anlagevermögen	693.839.272,91	73.626.872,34	7.173.715,36	0,00	760.292.429,89	386.427.499,34	35.342.401,25	0,00	-3.716.995,59	0,00	418.052.905,00	307.411.773,57	342.239.524,89

2. Beteiligungen

Die Universität hält an folgenden Gesellschaften direkte Beteiligungen:

Beträge in EUR	Beteiligungshöhe zum 31.12.2021	Eigenkapital	Ergebnis Geschäftsjahr
Beteiligungen im Bereich Service und Dienstleistungen			
Innovationszentrum Universität Wien GmbH, Wien	100,00 %	4.678.128,12	-365.000,00
UNIPOINT Karriereservice Universität Wien GmbH, Wien	74,99 %	358.495,34	-156.382,22
"High Performance Computing Competence Center Austria GmbH, Wien ab 2022: Advanced Computing Austria ACA GmbH, Wien"	35,00 %	24.570,93	-10.429,07
Acomarket GmbH, Wien	11,10 %	362.127,80	11.829,64
Beteiligungen im Bereich Wissenschaftlicher Kooperationen			
Max Perutz Labs Support GmbH, Wien	60,00 %	4.597.829,74	55.000,00
WasserCluster Lunz Biologische Station GmbH, Lunz/See	33,33 %	246.076,47	-8.830,27
Vienna Biocenter Core Facilities GmbH, Wien	15,00 %	67.497,98	0,00
ABC Research GmbH, Wien	8,00 %	174.393,67	139.393,67
Immobilienbeteiligungen			
Rossauer Lände 3 Immobilienprojektentwicklung GmbH, Wien	50,00 %	18.608.433,75	1.558.707,11
Kolingasse 14-16 Liegenschaftsverwaltungs GmbH, Wien	45,00 %	11.771.378,39	442.612,42
Beteiligungen im Bereich der Verwertung			
VASP Software GmbH, Wien	30,00 %	4.602.505,54	1.947.795,00

Das negative Jahresergebnis der Innovationszentrum Universität Wien GmbH ist auf pandemiebedingt geringere Sprachkursauslastungen zurückzuführen. Die GmbH verfügt für dessen Gegenfinanzierung über ausreichend hohe Rücklagen. Eine Abwertung des Beteiligungsansatzes ist nicht erforderlich, da ausreichend stille Reserven vorhanden sind.

Das negative Jahresergebnis der UNIPOINT Karriereservice Universität Wien GmbH ist auch auf die Auswirkungen der Pandemie zurückzuführen und wird weitestgehend durch einen Gesellschafterzuschuss der Universität abgedeckt (siehe Punkt 16).

Trotz eines positiven Jahresergebnisses im Geschäftsjahr 2021 liegt der Beteiligungsansatz der Rossauer Lände 3 Immobilienprojektentwicklung GmbH zum Bilanzstichtag unter dem anteiligen Eigenkapital der Gesellschaft. Von einer Abwertung des Beteiligungsansatzes wird abgesehen, weil in der Gesellschaft ausreichend stille Reserven bestehen. Diese ergeben sich aus einer im September 2021 durchgeführten Aktualisierung des Wertermittlungsgutachtens der von der Gesellschaft gehaltenen Liegenschaft.

Im Jahr 2021 wurden 35 % des Eigenkapitals der High Performance Computing Competence Center Austria GmbH erworben, womit sich die Universität Wien gemeinsam mit der TU Wien und dem Verein HPC an der europäischen HPC Initiative beteiligt.

Zur Beurteilung des Beteiligungsansatzes an der VASP Software GmbH wurde eine Ertragswertberechnung durchgeführt. Der ermittelte Wert bestätigt die Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes aufgrund des Vorhandenseins von stillen Reserven durch die in die Gesellschaft eingebrachten Lizenzrechte.

Die Angaben für die Uniport GmbH, die ABC Research GmbH und die High Performance Computing Competence Center Austria GmbH entstammen den testierten Jahresabschlüssen zum 30.09.2021 bzw. zum 31.12.2021. Die Angaben der anderen Beteiligungen stammen aus vorläufigen Rechnungsabschlüssen zum 31.12.2021, die noch keiner Abschlussprüfung unterzogen wurden.

Mit Ausnahme der Uniport Karriereservice Universität Wien GmbH und der ABC Research GmbH (Stichtag: 30.09.2021) entspricht das Geschäftsjahr bei allen übrigen Beteiligungen dem Kalenderjahr.

3. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

in EUR zum 31.12.2021	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
1. Forderungen aus Leistungen	2.340.263,93	0,00	0,00	2.340.263,93
<i>Vorjahr:</i>	2.463.859,79	0,00	0,00	2.463.859,79
2. Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	628.615,03	0,00	0,00	628.615,03
<i>Vorjahr:</i>	195.968,31	0,00	0,00	195.968,31
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	7.264.069,38	11.232,82	0,00	7.275.302,20
<i>Vorjahr:</i>	6.225.128,25	14.669,27	0,00	6.239.797,52
Summe Forderungen	10.232.948,34	11.232,82	0,00	10.244.181,16
<i>Vorjahr:</i>	8.884.956,35	14.669,27	0,00	8.899.625,62

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Forschungsförderprojekten in Höhe von EUR 5.386.284,41 (VJ: EUR 4.845.259,28) enthalten: sie werden für laufende Förderprojekte gebildet, wenn die Aufwendungen die bereits geleisteten Förderungen übersteigen und entsprechende Förderzusagen bestehen.

Darüber hinaus enthalten die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände Zinserträge in Höhe von EUR 224.371,35 (VJ: EUR 220.324,50), die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position umfasst Zahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für die Folgejahre sind. Dabei handelt es sich u.a. um Lizenzgebühren und Aufwendungen für Zeitschriften und wissenschaftliche Datenbanken, die im Vorhinein für das Folgejahr zu zahlen sind, sowie um Abgrenzungen im Personalbereich.

5. Eigenkapital

in EUR	Saldo aus der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2004	Rücklagen	Ergebnisvortrag	Jahresergebnis	Summe
Stand am 31.12.2020	124.156.521,16	22.776.267,60	11.487.282,33	-5.218.489,89	153.201.581,20
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	-5.218.489,89	5.218.489,89	0,00
Auflösung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführung	0,00	558.000,00	0,00	0,00	558.000,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	-297.675,66	-297.675,66
Stand am 31.12.2021	124.156.521,16	23.334.267,60	6.268.792,44	-297.675,66	153.461.905,54

Das Eigenkapital ist im Jahr 2021 im Ausmaß des Jahresüberschusses von EUR 260.324,34 gestiegen. Auf Basis eines entsprechenden Beschlusses des Rektorats wurde die Rücklage ACONet im Ausmaß von EUR 558.000,00 erhöht.

6. Rücklagen

in EUR	01.01.2021	Zuweisung	Auflösung	31.12.2021
I. Rücklage für bauliche Maßnahmen	8.246.967,60	0,00	0,00	8.246.967,60
II. Rücklage für Maßnahmen Leistungsvereinbarung	10.546.000,00	0,00	0,00	10.546.000,00
III. Rücklage für Innovationsfonds	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00
IV. Rücklage ACOnet	1.983.300,00	558.000,00	0,00	2.541.300,00
Summe Rücklagen	22.776.267,60	558.000,00	0,00	23.334.267,60

Die Rücklage für bauliche Maßnahmen ist für in Planung bzw. in Realisierung befindliche Bau- und Sanierungsprojekte gewidmet.

Die Rücklage für Maßnahmen der Leistungsvereinbarung soll insbesondere für Ressourcenausstattungen im Zusammenhang mit der Berufung von Professor*innen und für Start-Up-Packages von Tenure-Track-Stellen verwendet werden.

Die Rücklage für den Innovationsfonds dient der Finanzierung von Maßnahmen im Bereich des Wissens- und Technologietransfers.

Die Rücklage für den Bereich ACOnet dient insbesondere als Vorsorge für die Sicherstellung einer state-of-the-art Infrastruktur für das österreichische Hochleistungs-Datennetz für gemeinnützige Einrichtungen in Wissenschaft, Forschung, Bildung und Kultur. Im Jahr 2021 wurde die Rücklage im Ausmaß von EUR 558.000,00 erhöht.

7. Investitionszuschüsse

in EUR	01.01.2021	Zuweisung	Auflösung	31.12.2021
I. Projekte Leistungsvereinbarung	24.861.917,73	10.203.301,21	2.293.524,88	32.771.694,06
II. Hochschulraum-Strukturmittel	5.036.701,03	0,00	1.040.249,93	3.996.451,10
III. Infrastrukturförderungen	1.822.773,35	0,00	759.339,03	1.063.434,32
IV. Forschungsförderung § 27 UG	2.958.043,40	981.537,53	1.002.911,29	2.936.669,64
V. Forschungsförderung § 26 UG (FWF)	556.810,61	188.941,93	156.874,09	588.878,45
VI. Übrige Investitionskostenzuschüsse	435.857,80	217.765,19	150.936,92	502.686,07
Summe Investitionszuschüsse	35.672.103,92	11.591.545,86	5.403.836,14	41.859.813,64

Die Investitionszuschüsse für aus Mitteln der Leistungsvereinbarung finanzierte Projekte beinhalten im Jahr 2021 insbesondere Baukostenzuschüsse in Höhe von EUR 10.174.470,26 für die Labor-, Büro- und EDV-Ausstattung des neuen University of Vienna Biology Building (UBB). Dieses wurde mit Beginn des Wintersemesters 2021/22 in Betrieb genommen.

Die Investitionszuschüsse aus Forschungsförderung § 26 UG (FWF) betreffen ausschließlich Anschaffungen von Geräten aus Mitteln des FWF, während Investitionszuschüsse aus Forschungsförderung § 27 auf Geräteanschaffungen im Rahmen von Drittmittelprojekten gemäß § 27 zurückzuführen sind.

8. Rückstellungen

in EUR	01.01.2021	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	31.12.2021
I. Rückstellung für Abfertigungen	14.812.432,00	0,00	0,00	638.456,00	15.450.888,00
II. Sonstige Rückstellungen					
1. Sonstige Personalverpflichtungen					
Nicht konsumierte Urlaube	31.317.723,00	31.317.723,00	0,00	32.091.607,00	32.091.607,00
Jubiläumsgelder	10.757.628,00	785.708,15	0,00	603.405,15	10.575.325,00
Überstunden und Zeitausgleich	666.974,00	666.974,00	0,00	600.742,00	600.742,00
Pensionskassa KV Angestellte Einmalkosten	2.289.939,91	0,00	0,00	1.020.550,93	3.310.490,84
Übrige	4.259.138,54	4.174.791,50	0,00	3.200.157,72	3.284.504,76
Summe Sonstige Personalverpflichtungen	49.291.403,45	36.945.196,65	0,00	37.516.462,80	49.862.669,60
2. Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen					
Arbeitnehmer*innenschutz, Brandschutz, Barrierefreiheit	18.360.976,01	2.531.105,32	0,00	1.100.000,00	16.929.870,69
Sicherheits- und brandschutztechnische Sanierungen	2.340.000,00	410.000,00	760.000,00	0,00	1.170.000,00
Stipendienfonds	1.256.019,04	2.994,15	0,00	0,00	1.253.024,89
Übrige	1.293.177,03	194.976,61	25.846,39	924.080,52	1.996.434,55
Summe Sonstige Verpflichtungen	23.250.172,08	3.139.076,08	785.846,39	2.024.080,52	21.349.330,13
Summe Sonstige Rückstellungen	72.541.575,53	40.084.272,73	785.846,39	39.540.543,32	71.211.999,73
Summe Rückstellungen	87.354.007,53	40.084.272,73	785.846,39	40.178.999,32	86.662.887,73

Die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube erhöht sich zum Stichtag aufgrund des gestiegenen Personalstands und der höheren Personalkosten je Mitarbeiter*in.

Die Erhöhung der Rückstellung Pensionskassa KV Angestellte Einmalkosten ist auf die Änderung der Berechnungsmethode zurückzuführen (siehe Punkt 5.2).

Die in der Position übrige Personalverpflichtungen enthaltene Rückstellung für Nachzahlungen von Vordienstzeiten bei Beamt*innen und Vertragsbedienstete wurde im Geschäftsjahr vollständig in Höhe von EUR 1.165.606,08 verwendet.

Die Rückstellung für Arbeitnehmer*innenschutz, Brandschutz und Barrierefreiheit wird jährlich evaluiert und in Abhängigkeit von den Fortschritten der einzelnen Projekte aktualisiert. In 2021 betrifft die Verwendung v.a. die Instandhaltungsmaßnahmen im Universitätszentrum Althanstraße II (Sanierung der Kälteanlage), die Sanierung des Chemikalienlagers am Standort Währingerstraße 38-42 und die Sanierung von Brandmeldeanlage/Alarmsystem am Universitätscampus, sowie Projekte im Zusammenhang mit der baulichen Barrierefreiheit. Auf Basis

der Evaluierung 2021 wurden die vollständige Sanierung der Brandmeldeanlage im UZA II und die Errichtung einer Fluchtstiege in der Währingerstraße 38-42 (Auflage Arbeitsinspektorat) dotiert. In Summe betrifft die Rückstellung die Standorte Schenkenstraße, Universitätszentrum Althanstraße II, Währingerstraße 38-42, Franz-Klein-Gasse und Universitätscampus und umfasst darüber hinaus Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit an verschiedenen universitären Standorten. Die Maßnahmen sind z.T. bereits in Umsetzung befindlich bzw. werden sukzessive in den nächsten Jahren durchgeführt.

Die Rückstellung für sicherheits- und brandschutztechnische Sanierungsmaßnahmen enthält seit 31.12.2020 nur noch den Anteil für die Rückbauverpflichtung des Standorts UZA I in der Althanstraße. In 2021 konnte eine Vereinbarung mit der BIG bezüglich Rückgabe und Ablöse des UZA I getroffen werden. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde ein Ablösebetrag vereinbart, der bereits zu einer Teilverwendung der Rückstellung in 2021 geführt hat. Gemäß Vereinbarung haftet die Universität für Risiken, die erst im Jahr 2022 identifiziert werden (Entsorgung Schadstoffe etc.), weshalb aus Vorsichtsgründen ein Teil der Rückstellung beibehalten wird.

9. Verbindlichkeiten

in EUR zum 31.12.2021	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	772,23	0,00	0,00	772,23
<i>Vorjahr:</i>	1.266,79	0,00	0,00	1.266,79
2. Erhaltene Anzahlungen	42.424.282,36	8.019.205,18	0,00	50.443.487,54
<i>Vorjahr:</i>	37.003.181,17	6.517.943,29	0,00	43.521.124,46
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.009.577,06	0,00	0,00	37.009.577,06
<i>Vorjahr:</i>	33.560.448,67	0,00	0,00	33.560.448,67
4. Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	122.366,84	0,00	0,00	122.366,84
<i>Vorjahr:</i>	100.908,27	0,00	0,00	100.908,27
5. Sonstige Verbindlichkeiten	24.012.356,30	846.356,06	0,00	24.858.712,36
<i>Vorjahr:</i>	23.063.723,23	174.128,45	0,00	23.237.851,68
Summe Verbindlichkeiten	103.569.354,78	8.865.561,25	0,00	112.434.916,03
<i>Vorjahr:</i>	93.729.528,13	6.692.071,74	0,00	100.421.599,87

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen ausschließlich Projekte im Sinne des § 27 UG. Sie wurden in Höhe von EUR 43.606.935,28 (VJ: 33.528.477,38) für laufende Forschungsförderprojekte eingestellt, bei denen geleistete Förderungen im Ausmaß der noch nicht angefallenen Aufwendungen als erhaltene Anzahlungen verbucht wurden. Darüber hinaus enthalten die erhaltenen Anzahlungen Vorfinanzierungen für laufende Auftragsforschungsprojekte in Höhe von EUR 6.836.552,26 (VJ: EUR 9.992.647,08).

Die Erhöhung der erhaltenen Anzahlungen ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass zahlreiche Forschungsprojekte – insbesondere über EU-Programme – neu eingeworben und dafür umfangreiche Vorfinanzierungen seitens der Fördergeber geleistet wurden.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Kassen- und Bankguthaben aus Projekten gemäß § 26 UG (Treuhandgebarung der Universität) in der Höhe von EUR 3.874.726,87 (VJ: EUR 3.609.225,73) ausgewiesen. Diese Treuhandverbindlichkeit findet aktivseitig ihre Bedeckung in der Position Guthaben bei Kreditinstituten.

Die in den Sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen Haftrücklässe von Lieferanten für Gewährleistungsansprüche betragen EUR 890.901,12 (VJ: EUR 189.270,05). In diesem Zusammenhang liegen auch Bankgarantien von Lieferanten in Höhe von EUR 1.060.409,23 (VJ: EUR 501.682,35) vor, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Steigerungen im Vergleich zum Vorjahr sind auf den Neubau und die Neuanschaffung des University of Vienna Biology Building (UBB) zurückzuführen.

10. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für die Folgejahre sind. Dabei handelt es sich um folgende Positionen:

in EUR	31.12.2021	31.12.2020
Passive Abgrenzung Globalbudgetmittel des Bundes	13.678.443,31	20.399.761,74
Passive Abgrenzung Forschungsförderprojekte	10.111.837,64	9.347.830,90
Passive Abgrenzung Sonstige	7.275.555,05	7.480.991,82
Summe Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.065.836,00	37.228.584,46

Die passive Abgrenzung Globalbudgetmittel des Bundes reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aufgrund der Verwendung der Abgrenzung für das University of Vienna Biology Building.

11. Kennzahlen (§ 16 Univ.RechnungsabschlussVO)

§ 16 Univ.RechnungsabschlussVO definiert, unter welchen Bedingungen ein Frühwarnbericht an den Universitätsrat bzw. das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu legen ist. Ein Frühwarnbericht ist dann aufzustellen, wenn ein Jahresfehlbetrag besteht und entweder die Eigenmittelquote unter 8 % oder der Mobilitätsgrad unter 100 % liegt.

	Berechnung	Einheit	2021	2020
Eigenmitteldeckung gemäß § 16 Abs 2 UnivReVO	(Eigenkapital + Investitionszuschüsse) * 100	%	46,5	46,6
	Gesamtkapital – von den Vorräten absetzbare Anzahlungen			
Mobilitätsgrad gemäß § 16 Abs 3 UnivReVO	Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen + aktive Rechnungsabgrenzung + kurzfristig veräußerbares Finanzanlagevermögen) * 100	%	115,0	129,7
	Kurzfristiges Fremdkapital (kurzfristige Rückstellungen o. Rückstellung nicht konsumierte Urlaube + kurzfristige Verbindlichkeiten + passive Rechnungsabgrenzung)			

Im kurzfristigen Fremdkapital sind die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube aufgrund ihres untergeordneten Einflusses auf die Liquidität zur Gänze nicht berücksichtigt. Die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube beträgt zum Stichtag 31.12.2021 EUR 32.091.607,00 (VJ: EUR 31.317.723,00), im Jahr 2021 wurden Urlaubersatzleistungen im Ausmaß von EUR 584.982,36 ausbezahlt (VJ: EUR 396.802,38).

Die Analyse der kurzfristigen Verbindlichkeiten wurde im Geschäftsjahr 2021 dahingehend verfeinert als verstärktes Augenmerk auf die Fristigkeit der Positionen gelegt wurde, insbesondere

bei den Anzahlungen aus Forschungsförderprojekten. Der Wert aus 2020 wurde entsprechend angepasst (ursprünglich 123,8 %).

Der Rückgang des Mobilitätsgrads im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf den starken Anstieg der Investitionstätigkeit und die damit verbundenen Verbindlichkeiten zurückzuführen.

12. Verfügungsbeschränkungen und Zweckbindungen (§ 11 Abs. 2 Z 1 Univ.Rechnungsabschluss VO)

12.1 Campus der Universität Wien

Im Anlagevermögen der Universität ist in der Position Grundstücke, Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund die Liegenschaft Universitätscampus Wien mit einem Buchwert zum Stichtag von EUR 35.032.143,53 (VJ: EUR 38.646.181,27) ausgewiesen. Gemäß Schenkungsvertrag zwischen der Stadt Wien und der Universität besteht das Verbot entgeltlicher wie unentgeltlicher Veräußerung. Weiters besteht die Verpflichtung zur Duldung des Zugangs zu den Innenhöfen und zur Unterlassung der Verwendung zu medizinischen Zwecken (Patient*innenbehandlung).

12.2 Unselbstständiger Stipendienfonds im Rahmen des Vermögens der Universität Wien

Der am 01.01.2004 an der Universität gegründete Stipendienfonds umfasste zum Gründungszeitpunkt eine Liegenschaft in 1080 Wien, Lederergasse 33, sowie nicht ausschüttbares Finanzkapital. Anfang 2011 hat die Universität die Liegenschaft aus dem Stipendienfonds herausgelöst und stattdessen ein entsprechendes Geldvermögen dotiert. Die Höhe der Dotierung basierte auf einer externen Expertenbewertung der Liegenschaft. Das Vermögen besteht ausschließlich aus Wertpapieren des Anlagevermögens. Die Erträge des Stipendienfonds sind jährlich als Stipendien an Studierende der Universität auszuschütten. Für die Verpflichtung der Universität gegenüber den Stipendiat*innen wurde eine Rückstellung in Höhe des Vermögens gebildet, welche jährlich angepasst wird. Der Stipendienfonds weist zum 31.12.2021 einen Wert von EUR 1.253.024,89 (VJ: EUR 1.256.019,04) auf. Im Rechnungsjahr wurden Stipendien in Höhe von EUR 6.446,00 (VJ: EUR 12.150,00) ausbezahlt.

13. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

13.1 Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (§ 11 Abs. 2 Z 4 Univ. RechnungsabschlussVO)

in EUR	2022	2022-2026
Verpflichtungen gem. § 11 Abs. 2 Z 4 Univ.RechnungsabschlussVO	61.863.801,52	321.351.879,00

Im Rechnungsabschluss 2020 wurde der Betrag aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen wie folgt angegeben:

in EUR	2021	2021-2025
Verpflichtungen gem. § 11 Abs. 2 Z 4 Univ.RechnungsabschlussVO	60.313.175,79	316.915.707,00

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betreffen ausschließlich bestehende Mietverträge.

Das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern Wien hat im Jahr 2010 per Bescheid festgestellt, dass der Standort Universitätszentrum Althanstraße II mit Ausnahme von Untervermietungen von der Grundsteuer befreit wird, da die Universität als wirtschaftlicher Eigentümer dieses Standorts angesehen wird. Da hinsichtlich des wirtschaftlichen Eigentums an diesem Superädifikat im Zusammenhang mit dem Vermögensübergang gemäß UG noch das endgültige rechtliche Einvernehmen mit dem zivilrechtlichen Eigentümer herzustellen ist, wurde vorerst keine Aktivierung zum Bilanzstichtag vorgenommen.

13.2 Zweckwidmung für die Finanzierung einer Gastprofessur

Im Vermögen ist ein Betrag von EUR 481.206,41 (VJ: EUR 475.326,47) für die künftige Finanzierung einer Gastprofessur für Buddhismuskunde zweckgewidmet.

14. Organe der Universität Wien

14.1 Zusammensetzung der Organe

Gemäß § 20 UG sind die obersten Organe der Universität der Universitätsrat, das Rektorat, die Rektorin oder der Rektor und der Senat.

Das Rektorat besteht aus bis zu fünf Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Heinz W. Engl (Rektor)
- Univ.-Prof. Dr. Regina Hitzenberger
- Univ.-Prof. Dr. Ronald Maier

- Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl
- Univ.-Prof. Dr. Jean-Robert Tyran

Dem Rektorat obliegt im Rahmen der in § 22 Abs. 1 UG genannten Aufgaben die Erstellung des Rechnungsabschlusses (§ 22 Abs. 1 Z 15 UG).

Als Aufsichtsorgan fungiert gemäß § 21 Abs. 1 UG der Universitätsrat. Der Universitätsrat besteht aus neun Mitgliedern und setzt sich für die am 1.3.2018 begonnene Funktionsperiode wie folgt zusammen:

- Dr. Eva Nowotny (Vorsitzende)
- Prof. Dr. Dr.h.c. Barbara Dauner-Lieb
- Prof. Dr. Bärbel Friedrich
- Prof. Mag. Helmut Kern, MA
- Prof. Dr. Ursula Lehmkuhl
- Dr. Reinald Riedl
- Dr. Friedrich Rödler
- em.o. Univ.-Prof. Dr. Georg Winckler
- Prof. Dr. Ernst-Ludwig Winnacker

14.2 Bezüge der Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrats sowie Angaben gemäß den Bestimmungen 14.2.5 des Bundes Public Corporate Governance Kodex

Die Mitglieder des Rektorats erhielten für ihre Tätigkeit im Rechnungsjahr Gesamtbezüge (brutto) von EUR 1.213.224,35 (VJ: EUR 1.195.356,50). Die Mitglieder des Universitätsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Rechnungsjahr Gesamtvergütungen von EUR 118.800,00 (VJ: EUR 118.800,00).

Im Rechnungsjahr sind weder Bezüge an frühere Mitglieder dieser Organe oder deren Hinterbliebene noch Vorschüsse oder Kredite ausgezahlt worden. Den Mitgliedern des Rektorats und des Universitätsrats wurden im Rechnungsjahr keine

Kredite gewährt. Dies erfolgte – mit Ausnahme von Gehaltsvorschüssen – auch an keine anderen Mitarbeiter*innen der Universität.

Im Rechnungsjahr wurden zwischen der Universität und den Mitgliedern des Rektorats keine Geschäfte abgewickelt und mit den Mitgliedern des Universitätsrats keine Dienstleistungs- und Werkverträge abgeschlossen.

Der Universität sind keine wesentlichen Geschäfte nahestehender Personen zu marktüblichen Bedingungen im Sinne des § 11 Abs. 2 Z 18 RechnungsabschlussVO iVm § 238 Abs. 1 Z 12 UGB bekannt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder von Rektorat und Universitätsrat.

15. Universitäre MitarbeiterInnen (§ 11 Abs. 2 Z 8 Univ.RechnungsabschlussVO)

Vollzeitäquivalente	Durchschnittliche Anzahl	
	2021	2020
Wissenschaftliches Universitätspersonal	2.936,4	2.730,9
Drittfinanzierte Mitarbeiter*innen gemäß § 26 und § 27 UG	1.228,6	1.105,4
Allgemeines Universitätspersonal	2.004,4	1.983,0
Gesamt	6.169,4	5.819,3

Entsprechend den Vorgaben der Univ.RechnungsabschlussVO wird im Rechnungsabschluss 2021 die Zahl der universitären Mitarbeiter*innen als Jahresmittelwert entsprechend der Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung (UHSBV) in Vollzeitäquivalenten angegeben.

16. Gesellschafterzuschüsse und sonstige Zuwendungen (§ 11 Abs. 2 Z 11 Univ.RechnungsabschlussVO)

in EUR	2021	2020
Alumniverband der Universität Wien		
Unterstützung der strategischen Neuausrichtung	127.186,00	125.306,00
Projektförderungen inkl. einmalige Kostenpositionen	74.100,00	73.300,00
	201.286,00	198.606,00
Innovationszentrum Universität Wien GmbH		
Unterstützung Aktivitäten	6.000,00	27.000,00
	6.000,00	27.000,00
Uniport Karriereservice Universität Wien GmbH		
Unterstützung der strategischen Weiterentwicklung	135.000,00	135.000,00
	135.000,00	135.000,00
WasserCluster Lunz Biologische Station GmbH		
Kooperationsvertrag - wissenschaftliche Zusammenarbeit	15.000,00	15.000,00
	15.000,00	15.000,00
Gesamt	357.286,00	375.606,00

**17. Angaben und Erläuterungen
gemäß § 12 Univ.Rechnungs-
abschlussVO und gemäß § 40
Abs. 2 UG**

in EUR	Gesamt		Globalbudget / Sonstige Aktivitäten	
	2021	2020	2021	2020
Umsatzerlöse	691.534.727,91	633.602.882,27	589.089.486,72	546.611.208,04
Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	-3.546.681,21	1.786.164,93	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	8.668.706,78	6.672.475,27	7.024.021,50	5.466.483,49
Erlöse	696.656.753,48	642.061.522,47	596.113.508,22	552.077.691,53
Personalaufwand	-467.601.072,85	-439.550.842,83	-382.327.241,85	-362.482.668,59
Sonst. betriebl. Aufwendungen / Sachmittel und bezogene Herstellungsleist.	-195.399.301,27	-181.780.689,72	-183.869.268,06	-172.066.769,84
Abschreibungen	-35.336.858,79	-32.137.406,45	-33.886.464,28	-30.665.030,08
Aufwendungen	-698.337.232,91	-653.468.939,00	-600.082.974,19	-565.214.468,51
Universitätserfolg	-1.680.479,43	-11.407.416,53	-3.969.465,97	-13.136.776,98
Finanzergebnis	2.138.666,41	811.876,94	2.138.662,70	811.872,72
Ergebnis vor Steuern	458.186,98	-10.595.539,59	-1.830.803,27	-12.324.904,26
Steuern vom Ertrag	-197.862,64	26.349,70	-197.861,71	26.350,76
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	260.324,34	-10.569.189,89	-2.028.664,98	-12.298.553,50

in EUR	Forschung gemäß § 27 UG		Forschung gemäß § 26 UG	
	2021	2020	2021	2020
Umsatzerlöse	52.699.375,08	38.705.559,67	37.748.337,76	35.374.269,99
Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	-3.546.681,21	1.786.164,93	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	1.485.669,80	1.075.713,10	158.998,59	130.255,95
Erlöse	50.638.363,67	41.567.437,70	37.907.336,35	35.504.525,94
Personalaufwand	-40.616.925,08	-33.831.890,59	-37.298.735,62	-35.000.122,87
Sonst. betriebl. Aufwendungen / Sachmittel und bezogene Herstellungsleist.	-7.579.114,73	-5.146.302,01	-448.202,35	-347.932,26
Abschreibungen	-1.215.809,45	-1.234.695,55	-159.127,02	-160.659,13
Aufwendungen	-49.411.849,26	-40.212.888,15	-37.906.064,99	-35.508.714,26
Universitätserfolg	1.226.514,41	1.354.549,55	1.271,36	-4.188,32
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Steuern	1.226.514,41	1.354.549,55	1.271,36	-4.188,32
Steuern vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.226.514,41	1.354.549,55	1.271,36	-4.188,32

in EUR	Universitätslehrgänge		Universitäts-Sportinstitut (USI)	
	2021	2020	2021	2020
Umsatzerlöse	6.113.423,39	5.676.456,61	5.884.104,96	7.235.387,96
Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	16,89	22,73
Erlöse	6.113.423,39	5.676.456,61	5.884.121,85	7.235.410,69
Personalaufwand	-3.469.595,25	-3.247.651,29	-3.888.575,05	-4.988.509,49
Sonst. betriebl. Aufwendungen / Sachmittel und bezogene Herstellungsleist.	-1.772.367,84	-1.834.486,47	-1.730.348,29	-2.385.199,14
Abschreibungen	-13.421,85	-10.553,55	-62.036,19	-66.468,14
Aufwendungen	-5.255.384,94	-5.092.691,31	-5.680.959,53	-7.440.176,77
Universitätserfolg	858.038,45	583.765,30	203.162,32	-204.766,08
Finanzergebnis	0,00	0,00	3,71	4,22
Ergebnis vor Steuern	858.038,45	583.765,30	203.166,03	-204.761,86
Steuern vom Ertrag	0,00	0,00	-0,93	-1,06
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	858.038,45	583.765,30	203.165,10	-204.762,92

Die Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zeigt nachstehende Aufgliederung der universitären Aktivitätsfelder:

- Globalbudgetfinanzierte Aktivitäten in Lehre und Forschung
- Aktivitäten gemäß § 27 UG (§ 12 Abs. 4 Univ.RechnungsabschlussVO)
- Aktivitäten gemäß § 26 UG (§ 12 Abs. 4 Univ.RechnungsabschlussVO)
- Lehrgänge und ähnliche Veranstaltungen (§ 12 Abs. 5 Univ.RechnungsabschlussVO)
- Universitätssportinstitut (§ 40 Abs. 2 UG)

Das gemäß § 40a Abs. 4 UG gesondert auszuweisende Österreichische Institut für Geschichtsforschung ist dem Bereich der globalbudgetfinanzierten Aktivitäten zugeordnet. In der Leistungsvereinbarung 2019-21 ist für das Österreichische Institut für Geschichtsforschung ein Betrag von EUR 3.400.000,00 aus den Globalbudgetzuweisungen des Bundes für die gesamte dreijährige Periode gewidmet. Im Rechnungsjahr 2021 sind für das Österreichische Institut für Geschichtsforschung Aufwendungen in Höhe von EUR 1.062.754,24 (VJ: EUR 1.122.150,61) angefallen.

Die Umsatzerlöse im Bereich der Forschung gemäß § 27 UG entsprechen exakt den Erlösen gemäß § 27 UG in der Gewinn- und Verlustrechnung. Für allgemeine Risiken im Bereich der Forschung gemäß § 27 UG wurden zum 31.12.2021 Rückstellungen im Ausmaß von EUR 459.540,00 (VJ: EUR 449.364,00) gebildet.

Die Umsatzerlöse im Bereich der Forschung gemäß § 26 UG entsprechen exakt den Kostenätzen gemäß § 26 UG in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Umsatzerlöse im Bereich der Lehrgänge und ähnlicher Veranstaltungen sind insbesondere aufgrund von sonstigen Erlösen und Erträgen höher als die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen, da diese grundsätzlich nur Teilnehmer*innenerlöse umfassen.

Die Umsatzerlöse des Universitätssportinstituts setzen sich aus Zuwendungen aus dem Globalbudget, aus Kursbeiträgen und aus Erlösen aus der Vermietung von Sportstätten zusammen.

18. Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen zur Verlustabdeckung (§ 11 Abs. 2 Z 9 Univ.RechnungsabschlussVO)

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse bzw. Verpflichtungen zur Verlustabdeckung bei Gesellschaften, Stiftungen und Vereinen gemäß § 10 UG.

19. Angaben und Erläuterungen zu Position 7.b der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 11 Abs. 2 Z 12 Univ.RechnungsabschlussVO)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (mit Ausnahme der Steuern, Position 7.a der Gewinn- und Verlustrechnung) setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR	2021	2020
Verbrauch von Energie (Strom, Heizung, Wasser)	13.784.400,03	12.878.742,19
Instandhaltung Gebäude	13.987.992,77	15.227.694,58
Betriebskosten Gebäude	9.799.774,14	8.811.397,56
Sonstige Instandhaltungen und Reinigungen durch Dritte	13.422.422,47	14.708.841,95
Reiseaufwendungen und Spesen	2.505.851,34	2.416.428,47
Nachrichtenaufwand (Porto, Telefon, Internet, Telefax, etc.)	638.043,03	640.490,31
Mieten Gebäude	66.478.547,91	60.758.894,50
davon: Mieten BIG-Gebäude	41.575.843,98	37.335.790,55
davon: Sonstige Mietaufwendungen	24.902.703,93	23.423.103,95
Sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	15.991.043,01	15.765.131,76
Leihpersonal und Werkverträge	4.078.726,61	3.338.766,11
Provisionen an Dritte	0,00	72.766,15
Stipendien, Aus- und Fortbildung sowie ähnliche Förderungen	5.688.828,97	4.395.833,14
Übrige Aufwendungen	39.896.575,94	35.876.958,24
davon: Fremdleistungen	23.587.998,04	22.500.048,22
davon: Materialaufwendungen (inkl. Kopier- und Druckkosten)	10.337.618,35	9.398.242,17
davon: Zuschüsse/Förderungen	1.357.469,41	1.610.720,27
davon: Investitionskostenzuschüsse	507.960,10	45.000,00
davon: Sonstige Aufwendungen	4.105.530,04	2.322.947,58
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	186.272.206,22	174.891.944,96

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist insbesondere auf die Neuanmietung von zwei Großstandorten zurückzuführen. Der Standort Kolingasse wird seit März 2020 angemietet und war 2021 in Vollbetrieb. Der Mietvertrag für das University of Vienna Biology Building (UBB) läuft seit Juni 2021. In diesem Zusammenhang haben sich auch die Betriebskosten für Gebäude und die Materialaufwendungen entsprechend erhöht.

Die Energiekosten stiegen im Vergleich zu 2020 aufgrund der längeren Heizperiode in 2021 und aufgrund des pandemiebedingt vergleichsweise niedrigeren Stromverbrauchs in 2020.

Im 2021 waren außerdem wieder mehr Auslandsaufenthalte möglich, wodurch die Stipendien auf vor Pandemie-Niveau angestiegen sind.

20. Sonstige Pflichtangaben

Im Rechnungsabschluss 2021 sind Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses im Ausmaß von EUR 30.000,00 enthalten.

21. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität Wien zum 31. Dezember 2021 haben.

Wien, am 12. April 2022

o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Heinz W. Engl
Rektor

Univ. Prof. Dr. Regina Hitzenberger
Vizektorin

Univ. Prof. Dr. Ronald Maier
Vizektor

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl
Vizektorin

Univ. Prof. Dr. Jean-Robert Tyran
Vizektor

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechnungsabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechnungsabschluss der

Universität Wien, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Rechnungsabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Universität Wien für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den Vorschriften des § 16 UG 2002 und der Univ. RechnungsabschlussVO.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Rechnungsabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechnungsabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung

eines Rechnungsabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Universität zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechnungsabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechnungsabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Universität abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Rechnungsabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Universität von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechnungsabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Rechnungsabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wien, am 12. April 2022

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Christoph Harreither
Wirtschaftsprüfer

ppa Mag. Irene Gabitzer
Wirtschaftsprüferin